

LANDRAT

PROTOKOLL

Auszug aus dem Protokoll des Landrates vom 11. Mai 2022

Vorsitz: Landratspräsident Stefan Bosshard, Oberdorf

Anwesend: 58 Ratsmitglieder

Stans, Rathaus, Landratssaal, 08.30 bis 11.50 Uhr

1. Die ergänzte Tagesordnung wird genehmigt.
2. Das Protokoll der Landratssitzung vom 9. Februar 2022 wird genehmigt.
3. Die Teilrevision des kantonalen Richtplans betreffend die Koordinationsaufgabe S5-1 «Dezentrale Schiessanlagen in Nidwalden» wird beschlossen.
4. Kantonales Elektrizitätswerk Nidwalden (EWN):
 - 4.1 Der Jahresbericht und die Jahresrechnung 2021 des Kantonalen Elektrizitätswerkes Nidwalden werden genehmigt.
Den verantwortlichen Organen wird Entlastung erteilt.
 - 4.2 Als Revisionsstelle auf ein weiteres Jahr wird gewählt:
Pricewaterhouse-Coopers AG, Werftstrasse 3, 6002 Luzern.
5. Die Parlamentarische Initiative von Landrätin Iren Odermatt, Dallenwil, und Mitunterzeichnenden betreffend Befristung der Erfüllung von gutgeheissenen Vorstössen wird vorläufig unterstützt.
Die Vorberatung der Parlamentarischen Initiative wird dem Landratsbüro übertragen.
6. Die Motion von Landrat Toni Niederberger, Stans, und Landrat Armin Odermatt, Büren, betreffend die Anpassung des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (Submissionsgesetz) und allenfalls weiterer Gesetze und Verordnungen wird gutgeheissen.
7. Die Interpellation von Landrat Alexander Huser, Ennetbürgen, betreffend einer «Strategie globale Mindeststeuer für Unternehmen» wurde vom Regierungsrat beantwortet. Nach erfolgter Diskussion wird das Geschäft als erledigt abgeschrieben.

-
8. Die Interpellation von Landrat Sepp Odermatt-Niederberger, Ennetbürgen, betreffend Sozialhilfemissbrauch im Kanton Nidwalden wurde vom Regierungsrat beantwortet. Nach erfolgter Diskussion wird das Geschäft als erledigt abgeschlossen.
 9. Die Interpellation von Landrätin Sandra Niederberger, Hergiswil, und Landrätin Franziska Rüttimann, Buochs, betreffend Gleichstellung und insbesondere der politischen Teilhabe von Menschen mit Behinderung im Kanton Nidwalden wurde vom Regierungsrat beantwortet. Nach erfolgter Diskussion wird das Geschäft als erledigt abgeschlossen.
 10. Das Einfache Auskunftsbegehren von Landrat Niklaus Reinhard, Hergiswil, betreffend Wirkung des Wohnraumförderungsgesetzes vom 12. April 2017 wird durch Volkswirtschaftsdirektor Othmar Filliger beantwortet.
 11. Das Einfache Auskunftsbegehren von Landrat Delf Bucher, Buochs, betreffend Erweiterung der Postautolinie vom Bürgenstock über Honnegg nach Ennetbürgen wird durch Baudirektor Josef Niederberger beantwortet.
 12. Das Einfache Auskunftsbegehren von Landrat Alexander Huser, Ennetbürgen, und Mitunterzeichnenden betreffend Sanktionen und Meldepflicht von russischem Vermögen wird durch Volkswirtschaftsdirektor Othmar Filliger beantwortet.
 13. Das Einfache Auskunftsbegehren von Landrätin Elena Kaiser, Stansstad, und Sandra Niederberger, Hergiswil, betreffend die Situation von geflüchteten Menschen aus der Ukraine in Nidwalden wird durch Gesundheits- und Sozialdirektorin Michèle Blöchli beantwortet.
 14. Der Landrat hat zehn Einbürgerungsgesuche gutgeheissen und den Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern das Kantonsbürgerrecht zugesichert.

Stans, 12. Mai 2022

LANDRAT NIDWALDEN

Landratssekretär

lic. iur. Emanuel Brügger